

Änderungen an der Satzung der Fachschaft Informatik

Auf der FVV vom 21.05.2024 wurden folgende drei Änderungen an der Satzung der Fachschaft Informatik beschlossen:

ALT	NEU
§ 3.1 Mitglieder	§ 3.1 Mitglieder
Die Zusammensetzung des Fachschaftsrates richtet sich nach §6 FsRO.	a) Die Zusammensetzung des Fachschaftsrates richtet sich nach §6 FsRO. b) Der Fachschaftsrat besteht aus mindestens sechs, maximal aber 30 Mitgliedern.

ALT	NEU
§ 3.2 Aufgaben	§ 3.2 Aufgaben
a) Der FsR nimmt seine Aufgaben gemäß §5 FsRO wahr.	a) Der FsR nimmt seine Aufgaben gemäß §5 FsRO wahr. Dazu gehört das Beschließen in allen Angelegenheiten der Fachschaft und das Zusammenarbeiten mit den Vertreter*innen der Fakultätsgremien sowie den Organen der Studierendenschaft.

ALT	NEU
§ 5.3 Übergang der Amtszeit	§ 5.3 Übergang der Amtszeit
<p>Der Fachschaftsrat, der zur Zeit des Inkrafttretens dieser Satzung im Amt ist, bleibt im Amt, bis auf Grund dieser Satzung eine Neuwahl durchgeführt werden muss.</p> <p>Der Fachschaftsrat, der zur Zeit des Inkrafttretens dieser Satzung im Amt ist, bleibt im Amt, bis auf Grund dieser Satzung, wie in §9 FsRO festgelegt, eine Neuwahl durchgeführt werden muss.</p>	<p>Der Fachschaftsrat, der zur Zeit des Inkrafttretens dieser Satzung im Amt ist, bleibt im Amt, bis auf Grund dieser Satzung, wie in §9 FsRO festgelegt, eine Neuwahl durchgeführt werden muss.</p>